



Herausgegeben vom Oberbürgermeister der Stadt Bautzen / wudawa wyši měščanosta města Budyšín

## Der Stadtrat beschloss

In der konstituierenden Stadtratssitzung am 21. August 2024 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Einrichtung der Ausschüsse des Stadtrates:  
Hauptausschuss BV-0010/2024

Einrichtung der Ausschüsse des Stadtrates:  
Finanzausschuss BV-0011/2024

Einrichtung der Ausschüsse des Stadtrates:  
Sozialausschuss BV-0012/2024

Einrichtung der Ausschüsse des Stadtrates:  
Bauausschuss BV-0013/2024

Terminplan des Stadtrates und seiner Ausschüsse September bis Dezember 2024 BV-0006/2024

In der Stadtratssitzung am 20. Juni 2024 wurden folgende Beschlüsse gefasst:  
Städtebaufördergebiet „Südliche Innenstadt“ Bund-Länder-Programm „Lebendige Zentren (LZP) Einzelmaßnahme Modernisierung Kurt-Pchalek-Straße 20, 22, 24 und 26 – Dachausbau der Gebäude 22, 24 und 26 BV-0593/2024

Beschlusskorrektur des Stadtratsbeschlusses BV-0596/2024

## Stadtratsbeschlüsse

### Einrichtung der Ausschüsse des Stadtrates: Hauptausschuss

Der Stadtrat beschließt widerruflich aus seiner Mitte folgende Mitglieder und deren persönliche Stellvertreter für den Hauptausschuss zu bestellen:

Wahlergebnis gemäß Anlage

Bautzen, 21.8.2024  
Karsten Vogt, Oberbürgermeister

Hinweis: Die Anlage ist während der Dienstzeiten im Stadtratsbüro, Zimmer 201, Rathaus, einsehbar.

### Einrichtung der Ausschüsse des Stadtrates: Finanzausschuss

Der Stadtrat beschließt widerruflich aus seiner Mitte folgende Mitglieder und deren persönliche Stellvertreter für den Finanzausschuss zu bestellen:

Wahlergebnis gemäß Anlage

Bautzen, 21.8.2024  
Karsten Vogt, Oberbürgermeister

Hinweis: Die Anlage ist während der Dienstzeiten im Stadtratsbüro, Zimmer 201, Rathaus, einsehbar.

### Einrichtung der Ausschüsse des Stadtrates: Sozialausschuss

Der Stadtrat beschließt widerruflich aus seiner Mitte folgende Mitglieder und deren persönliche Stellvertreter für den Sozialausschuss zu bestellen:

Wahlergebnis gemäß Anlage

Bautzen, 21.8.2024  
Karsten Vogt, Oberbürgermeister

Hinweis: Die Anlage ist während der Dienstzeiten im Stadtratsbüro, Zimmer 201, Rathaus, einsehbar.

### Einrichtung der Ausschüsse des Stadtrates: Bauausschuss

Der Stadtrat beschließt widerruflich aus seiner Mitte folgende Mitglieder und deren persönliche Stellvertreter für den Bauausschuss zu bestellen:

Wahlergebnis gemäß Anlage

Bautzen, 21.8.2024  
Karsten Vogt, Oberbürgermeister

Hinweis: Die Anlage ist während der Dienstzeiten im Stadtratsbüro, Zimmer 201, Rathaus, einsehbar.

## Terminplan des Stadtrates und seiner Ausschüsse September bis Dezember 2024

Der Stadtrat beschließt den Terminplan für seine regelmäßigen Sitzungen und die regelmäßigen Ausschusssitzungen für den Zeitraum September bis Dezember 2024. Die Sitzungsorte sind:

- für die Stadtratssitzungen der Stadtratssaal im Gewandhaus, 2. Obergeschoss, Innere Lauenstraße 1, 02625 Bautzen;
- für die Ausschusssitzungen der Ratssaal im Rathaus, 1. Obergeschoss, Fleischmarkt 1, 02625 Bautzen.

Bautzen, 21.8.2024  
Karsten Vogt, Oberbürgermeister

### September

9.9.2024	Bauausschuss
10.9.2024	Finanzausschuss
11.9.2024	Hauptausschuss
18.9.2024	Stadtrat (Klausur)
19.9.2024	Sozialausschuss
25.9.2024	Stadtrat
30.9.2024	Bauausschuss

### Oktober

1.10.2024	Finanzausschuss
2.10.2024	Hauptausschuss
21.10.2024	Bauausschuss *
24.10.2024	Sozialausschuss *
30.10.2024	Stadtrat

### November

4.11.2024	Bauausschuss
5.11.2024	Finanzausschuss
6.11.2024	Hauptausschuss
7.11.2024	Sozialausschuss
27.11.2024	Stadtrat

### Dezember

2.12.2024	Bauausschuss
3.12.2024	Finanzausschuss
4.12.2024	Hauptausschuss
12.12.2024	Sozialausschuss
18.12.2024	Stadtrat

\* Bedarfstermin

Stadtrat Gewandhaus, Stadtratssaal 16.00 Uhr

Bauausschuss Rathaus, Ratssaal 18.00 Uhr, wenn erforderlich 17.00 Uhr

Finanz-, Haupt-, Sozialausschuss Rathaus, Ratssaal 18.00 Uhr

Bei Besichtigungen von Einrichtungen kann der Sitzungsort im Einzelfall verlegt werden. Die Beschlussfassung erfolgt in der vorhergehenden Sitzung des jeweiligen Gremiums.

### Städtebaufördergebiet „Südliche Innenstadt“ Bund-Länder-Programm „Lebendige Zentren (LZP) Einzelmaßnahme Modernisierung Kurt-Pchalek-Straße 20, 22, 24 und 26 – Dachausbau der Gebäude 22, 24 und 26

Der Stadtrat beschließt die Änderung der Vorlage BV-0564/2004 vom 27.03.2024 um die Ergänzung des Ausbaus des Dachgeschosses der Gebäude Kurt-Pchalek-Straße 22, 24 und 26 unter Beachtung

1. gemäß Nummer 6 der städtischen Richtlinie zur Bevilligung von Städtebaufördermitteln vom 24.03.1999 eine Ausnahme zur Höhe des maximalen pauschalen Fördersatzes von 30 % auf 31,91% zuzulassen und

2. aus Fördermitteln des Bund-Länder-Programms „Lebendige Zentren (LZP) - Erhalt und Entwicklung von Orts- und Stadtzentren“ eine weitere Zuwendung in Höhe von 400.000,00 € im Rahmen der Modernisierung des Gebäudekomplexes an der Kurt-Pchalek-Straße 20, 22, 24 und 26 somit einer maximalen Zuwendung in Höhe von 1.200.000,00 € auszureichen.

Die Stadtverwaltung wird ermächtigt, die bestehende Fördervereinbarung zu ergänzen. Der oben genannte Höchstbetrag trägt vorläufigen Charakter. Die tatsächliche Zuwendung kann sich nach Schlussabrechnung vermindern.

Bautzen, 20.6.2024  
Karsten Vogt, Oberbürgermeister

Hinweis: Die Anlage ist während der Dienstzeiten im Stadtratsbüro, Zimmer 201, Rathaus, einsehbar.

## Aufhebung Änderungsbeschluss

### BV-0494/2023 vom 27.09.2023 zum Grundsatzbeschluss BV-0086/2019 vom 29.01.2020 bzgl. der Baumaßnahme „Abriss der bestehenden Sporthalle der Dr.-Salvador-Allende-Oberschule und Ersatzneubau einer Einfeld-Turnhalle“ sowie Beschlussfassung zur Beauftragung weiterer Planungsleistungen

1. Der Stadtrat beschließt die Aufhebung des Beschlusses BV-0494/2023 vom 27.9.2023.
2. In Änderung des Beschlusses BV-0086/2019 beauftragt der Stadtrat die Stadtverwaltung, für einen Ersatzneubau der Einfeld-Turnhalle der Dr.-Salvador-Allende-Oberschule eine erneute Planung bis zur Ausführungsplanung mit der Erstellung der Leistungsverzeichnisse ohne Berücksichtigung einer Schulmensa und weiterer Funktionsräume erarbeiten zu lassen und dem Stadtrat mit konkreten Kostenberechnungen zum Baubeschluss vorzulegen.

Der förderunschädliche Maßnahmebeginn ist durch die Stadtverwaltung zu prüfen.

Bautzen, 20.6.2024  
Karsten Vogt, Oberbürgermeister

## Bekanntmachungen

### Veröffentlichung im Internet und öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 Bauge setzbuch (BauGB) Bebauungsplanentwurf „Parkplatz Schliebenstraße“ (2021/2024) in der Fassung vom 24.5.2024

Der Entwurf des Bebauungsplanes „Parkplatz Schliebenstraße“ (2021/2024) in der Fassung vom 24.5.2024 mit Begründung sind mit Beschluss-Nr. BV-0598/2024 am 20.6.2024 gebilligt und zur Veröffentlichung im Internet und öffentliche Auslegung bestimmt worden. Das Plangebiet liegt östlich der Schliebenstraße und westlich der Leibnizstraße. Das Gebiet umfasst die Flurstücke 1779/9, 2742/1, 2743 und eine Teilfläche des Flurstücks 1778 der Gemarkung Bautzen sowie eine externe Kompensationsfläche, die Teilfläche des Flurstücks 144/2 der Gemarkung Seidau. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes erstreckt sich damit über insgesamt 16.236 m<sup>2</sup> (mit Kompensationsfläche).



Geltungsbereich Bebauungsplan „Parkplatz Schliebenstraße“ (2021/2024)



Mit Kompensationsfläche Gemarkung Seidau

Der Bebauungsplan wird im Regelverfahren einschließlich Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) aufgestellt. Die naturschutzrechtliche Eingriffsregelung wird angewendet.

Der Bebauungsplan schafft die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die bauliche Erweiterung des be-

stehenden Parkplatzes im Bereich der Flurstücke 2743 und 1778 der Gemarkung Bautzen. Die Flächen werden derzeit intensiv landwirtschaftlich genutzt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes „Parkplatz Schliebenstraße“ (2021/2024) in der Fassung vom 24.5.2024 die Begründung, der Grünordnungsplan und der Umweltbericht sowie der Artenschutzfachbeitrag (Anlage I), die Baugrunduntersuchung (Anlage II), die Untersuchung zur Versickerungsfähigkeit (Anlage III), die Kampfmittelsondierung (Anlage IV), das schalltechnische Gutachten (Anlage V), die abwasser technische Erschließungsplanung (Anlage VI), die verkehrstechnische Erschließungsplanung (Anlage VII), die wasserrechtliche Erlaubnis (Anlage VIII), weitere Umweltinformationen und die nach Einschätzung der Stadt wesentlichen, bereits vorliegenden Stellungnahmen mit umweltbezogenen Informationen werden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

9.9.2024 – 14.10.2024

im Internet unter [www.bautzen.de](http://www.bautzen.de) und auf dem zentralen Landesportal des Freistaates Sachsen zur Bauleitplanung unter [www.bauleitplanung.sachsen.de](http://www.bauleitplanung.sachsen.de) veröffentlicht. Der Entwurf des Bebauungsplans einschließlich der vorgenannten Planunterlagen ist während der Veröffentlichungsfrist über diese Internetseiten abrufbar.

Zusätzlich liegt der Entwurf des Bebauungsplans einschließlich der vorgenannten Planunterlagen als andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit öffentlich zur Einsichtnahme und zur Äußerung während der Veröffentlichungsfrist vom

9.9.2024 bis 14.10.2024

in der Stadtverwaltung Bautzen, Innere Lauenstraße 1 (Gewandhaus) im Bauverwaltungsamt, Abteilung Stadtplanung, Zimmer 310, 311, 312 oder 314 während der Dienststunden

Montag	7.30 – 12.00 und 13.00 – 15.00 Uhr
Dienstag	9.00 – 16.00 Uhr
Mittwoch	7.30 – 12.00 und 13.00 – 1

- schalltechnisches Gutachten vom 13.11.2020 zur Bewertung der Auswirkungen infolge der Parkplatzerweiterung
- abwassertechnische Erschließungsplanung (Entwurfsplanung) vom 30.6.2020 als Grundlage für die weitere Planung der Versickerungsanlagen und zur Festsetzung notweniger abwassertechnischer Festsetzungen im Planungsgebiet
- verkehrstechnische Erschließungsplanung (Entwurfsplanung) vom 30.6.2020 als Grundlage für die weitere Planung der Verkehrsanlagen und zur Festsetzung notweniger verkehrlicher Festsetzungen im Planungsgebiet

Darin sind folgende umweltbezogene Informationen zu den folgenden Umweltbelangen vorhanden:

- Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Artenschutz: Informationen zu Biotoptypen, Vorkommen von Tieren, Vorkommen von Pflanzen, Biotoptverbundfunktion
- Schutzgut Fläche: Informationen zur Flächeninanspruchnahme
- Schutzgut Boden: Informationen zur Geologie und Versickerungsfähigkeit, mögliche Vorbelastungen
- Schutzgut Wasser: Informationen zum Oberflächenwasser, Grundwasser sowie Hinweise zur Niederschlagswasserableitung
- Schutzgut Luft und Klima: Informationen zu klimatischen Verhältnissen, Vorbelastungen
- Schutzgut Landschafts- und Ortsbild, Kultur- und sonstige Sachgüter: Informationen zum jetzigen Zustand des Plangebiets, Prüfung der Betroffenheiten, Bodendenkmalfunde
- Schutzgut Mensch einschließlich menschlicher Gesundheit: Informationen zur Vorbelastung durch Verkehrslärm und den Auswirkungen der Planung
- Wechselwirkungen zwischen den vorgenannten Schutzgütern

Umweltbezogene Informationen sind zudem in den vorliegenden, nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen zu folgenden Umweltbelangen und Themenfeldern vorhanden:

- Umweltschutz, einschließlich Naturschutz und Landschaftspflege, insbesondere Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt
- umweltbezogene Auswirkungen auf den Menschen und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt
- umweltbezogene Auswirkungen auf Kulturgüter und sonstige Sachgüter
- der sachgerechte Umgang mit Abfällen und Abwässern

Folgende Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung und der Beteiligung zum 1. Entwurf des Bebauungsplanes mit umweltbezogenen Informationen liegen vor:

- LfULG vom 4.2.2020 zu den Belangen Fluglärm, Anlagensicherheit / Störfallvorsorge, natürliche Radioaktivität, Fischartenschutz und Fischerei sowie Geologie
- RPV Oberlausitz-Niederschlesien vom 6.3.2020 zu den Belangen Raumordnung, Wasserhaushalt
- Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung Bautzen vom 2.3.2020 zu den Belangen Oberflächenwasser
- LRA Bautzen vom 16.3.2020 zu den Belangen Bodenschutz, Artenschutz, Kreislaufwirtschaft, Denkmalschutz, Immissionschutz, Wasserrecht, Naturschutz
- Landesamt für Denkmalpflege Sachsen vom 6.3.2020, 28.8.2020 und 3.11.2020 zu den Belangen des Denkmalschutzes
- BUND vom 4.3.2020 zu den Belangen Naturschutz, Bodenschutz
- GRÜNE LIGA Sachsen e. V. vom 3.3.2020 zu den Belangen Naturschutz, Bodenschutz, Wasserhaushalt und Wasserkreislauf
- LfULG vom 10.3.2022 zu den Belangen Fluglärm, Anlagensicherheit / Störfallvorsorge, natürliche Radioaktivität, Fischartenschutz und Fischerei sowie Geologie
- Landesamt für Denkmalpflege Sachsen vom 11.3.2022, 19.12.2022, 6.1.2023 und 4.3.2024 zu den Belangen des Denkmalschutzes
- LRA Bautzen vom 14.3.2022 zu den Belangen Bodenschutz, Artenschutz, Kreislaufwirtschaft, Denkmalschutz, Immissionschutz, Wasserrecht, Naturschutz
- LRA Bautzen vom 23.3.2022 zu den Belangen Naturschutz
- Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung Bautzen vom 11.2.2022 zu den Belangen Oberflächenwasser
- BUDISSA Agrarprodukte AG vom 8.2.2022 zu den Belangen Bodenschutz
- BUND vom 11.3.2022 zu den Belangen Naturschutz, Bodenschutz, Oberflächenwasser
- Gemäß § 4 Abs. 2 BaubG werden Behörden, sonstige Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden gleichzeitig zum Bebauungsplanentwurf beteiligt.

Stellungnahmen können während der Dauer der Veröf-

fentlichungsfrist abgegeben werden. Stellungnahmen sollen elektronisch per E-Mail an [bauleitplanung@bautzen.de](mailto:bauleitplanung@bautzen.de) übermittelt werden. Bei Bedarf können sie aber auch auf anderem Wege abgegeben werden. Sofern Sie eine Stellungnahme in Papierform abgeben, senden Sie diese an die **Stadt Bautzen, Fleischmarkt 1 in 02625 Bautzen** oder an die **Fax-Nr.: 03591 534-633**. Sie können die Stellungnahme auch mündlich zur Niederschrift während der Dienstzeiten am benannten Auslegungsort abgeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan nach § 4a Abs. 5 BauGB unberücksichtigt bleiben können.

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz (UmwRGG) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRGG gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 UmwRGG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist des Bebauungsplans nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

#### Hinweise zur Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO):

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs.1 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und dem sächsischen Datenschutzgesetz. Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass Dritte (Privatpersonen) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie Name, Adressdaten und ggf. E-Mail-Adresse zustimmen. Gemäß Art. 6 Abs.1c DSGVO werden die Daten im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht ihnen gegenüber genutzt. Stellungnahmen ohne persönliche Daten können nicht beantwortet werden, werden jedoch dem Abwägungsprozess unterworfen. Weitere Informationen sind dem Datenblatt „Information gemäß Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung im Rahmen der Bauleitplanung“ zu entnehmen, welches mit ausliegt.

Bautzen, den 31.8.2024  
Karsten Vogt, Oberbürgermeister

### Öffentliche Auslegung der Fortschreibung des Lärmaktionsplans der Stadt Bautzen (Entwurfssatzung August 2024)

Die Entwurfssatzung zur Fortschreibung des Lärmaktionsplans (Stand August 2024), einschließlich der Abwägung aller im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen, liegt in der Zeit vom

2.9.2024 bis 2.10.2024

in der Stadtverwaltung Bautzen, Innere Lauenstraße 1 (Gwandhaus) im Bauverwaltungsamts, Abteilung Stadtplanung, Zimmer 310 während der Dienststunden

Montag	7.30 - 12.00 und 13.00 - 15.00 Uhr
Dienstag	9.00 - 16.00 Uhr
Mittwoch	7.30 - 12.00 und 13.00 - 15.00 Uhr
Donnerstag	9.00 - 18.00 Uhr
Freitag	7.30 - 12.00 Uhr

zu jedermann's Einsicht öffentlich aus. Der Raum ist barrierefrei über den Aufzug im Gewandhaus erreichbar.

Die oben genannten Unterlagen können auch auf der Internetseite der Stadt [www.bautzen.de](http://www.bautzen.de) unter der Rubrik Lärmkartierung + Lärmaktionsplanung [www.bautzen.de/buerger-rathaus-politik/stadtentwicklung-verkehr-umwelt/laermkartierung-laermaktionsplanung/](http://www.bautzen.de/buerger-rathaus-politik/stadtentwicklung-verkehr-umwelt/laermkartierung-laermaktionsplanung/) abgerufen werden.

Während dieser Frist können bei der Stadtverwaltung **Bautzen, Fleischmarkt 1 in 02625 Bautzen** von jedermann Stellungnahmen zur Entwurfssatzung des Lärmaktionsplans (Stand August 2024) schriftlich sowie per E-Mail an [bauverwaltungsamt@bautzen.de](mailto:bauverwaltungsamt@bautzen.de) und während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Verspätet abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Lärmaktionsplan 2024 unberücksichtigt bleiben.

Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange werden beteiligt.

Bautzen, den 31.8.2024  
Heiko Nowak, Bürgermeister für Stadtentwicklung und Bauwesen

### Öffentliche Zustellung durch Bekanntmachung einer Benachrichtigung an

Herrn Valenciano Stephan

Gemäß § 4 des Gesetzes zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und des Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG) i.V.m. § 10 Abs. 1, 2 des Verwaltungszustellungsgegesetzes (VwZG) sowie § 1 der Bekanntmachungssatzung der Stadt Bautzen wird

hiermit bekannt gegeben, dass das Dokument

**der Behörde:** Stadtverwaltung Bautzen

**Datum und Aktenzeichen des zuzustellenden Dokuments:** 15. August 2024, 32-120.11:202300000181

**Name und letzte bekannte Adresse des Adressaten:**

Stephan, Valenciano Goschwitzstraße 8a,

02625 Bautzen

**Wohnung:** Klaffenbacher Straße 2, 09125 Chemnitz

öffentlicht zugestellt wird.

Durch diese öffentliche Zustellung des Dokuments können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Das Dokument kann im Zimmer 116, Gebäude Innere Lauenstraße 1, der Stadtverwaltung Bautzen zu den üblichen Sprechzeiten eingesehen werden.

### Öffentliche Zustellung durch Bekanntmachung einer Benachrichtigung an

Herrn Nicolas Marcin Klups

Gemäß § 4 des Gesetzes zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und des Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG) i.V.m. § 10 Abs. 1, 2 des Verwaltungszustellungsgegesetzes (VwZG) sowie § 1 der Bekanntmachungssatzung der Stadt Bautzen wird hiermit bekannt gegeben, dass das Dokument

**der Behörde:** Stadtverwaltung Bautzen

**Datum und Aktenzeichen des zuzustellenden Dokuments:** 20. August 2024, 32-120.11:202200000082

**Name und letzte bekannte Adresse des Adressaten:**

Klups, Nicolas Marcin Baschützer Straße 3,

02625 Bautzen

**Wohnung:** Säuritzer Straße 4, 01906 Burkau

öffentlicht zugestellt wird.

Durch diese öffentliche Zustellung des Dokuments können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Das Dokument kann im Zimmer 116, Gebäude Innere Lauenstraße 1, der Stadtverwaltung Bautzen zu den üblichen Sprechzeiten eingesehen werden.

### Stellenausschreibung

Die Große Kreisstadt Bautzen sucht Menschen mit Engagement, Herzblut und Expertise. Gemeinsam mit circa 500 Beschäftigten arbeiten Sie aktiv für die Verwaltung einer der familienfreundlichsten Mittelstädte Deutschlands. Stellen Sie sich der Herausforderung und bewerben Sie sich als

**Sachbearbeiter Hochbau** (m/w/d) – 2 Stellen  
vergütet nach EG 10 TVöD, [VKA] – unbefristet  
Bewerbungsschluss: **30. September 2024**

**Sachbearbeiter Presse- und Öffentlichkeitsarbeit** (m/w/d)  
vergütet nach EG 9a TVöD, [VKA] – unbefristet  
Bewerbungsschluss: **18. September 2024**

**Datenschutzbeauftragter** (m/w/d)  
vergütet nach EG 11 TVöD, [VKA] – unbefristet  
Bewerbungsschluss: **6. September 2024**

**Abteilungsleitung Allgemeine Ordnung**  
(m/w/d)  
vergütet nach EG 11 TVöD, [VKA] – unbefristet  
Bewerbungsschluss: **30. September 2024**

**Technische Sachbearbeitung Straßen- und Tiefbau** (m/w/d)  
vergütet nach EG 11 TVöD, [VKA] – unbefristet  
Bewerbungsschluss: **2. September 2024**

**Ausbildung zum Verwaltungsfachangestellten in der Fachrichtung Landes- und Kommunalverwaltung** (m/w/d)  
Bewerbungsschluss: **1. Oktober 2024**

### Informationen

#### Tag des offenen Denkmals 2024 – Welches Denkmal ist Bautzens „Wahr-Zeichen“?

Bereits zum 31. Mal nimmt die Stadt Bautzen am Tag des offenen Denkmals teil. In diesem Jahr widmet er sich dem Thema „Wahr-Zeichen“ und damit den Zeugen der Geschichte. Welche geschichtsträchtigen Orte die Stadt Bautzen zu bieten hat, können Interessierte am 8. September 2024 in der Zeit von 10.00 bis 17.00 Uhr erfahren. Neben vielen bewährten Aktionen, finden in diesem Jahr auch einige Neuerungen.

Die Eröffnungsveranstaltung widmet sich fünf bekannten Wahrzeichen der Stadt Bautzen. Gemeinsam mit dem Stadtführer Herrn Braun entdecken die Teilnehmer die Schönheit der Stadt. Der Stadtpaziergang beginnt am Museum Bautzen, am Freitag, dem 6. September 2024, um 18.00 Uhr. Interessierte melden sich telefonisch unter 03591 534-933 oder per Mail an [museum@bautzen.de](mailto:museum@bautzen.de), an die Teilnahme ist kostenfrei.

Besucher der Veranstaltung können am Sonntag insgesamt 28 Objekte in und um Bautzen kostenfrei besichtigen. Die Denkmäler bieten an diesem Tag ein buntes Begleitprogramm das von Führungen, über musikalische Begleitung, Ausstellungen oder auch Verköstigung reicht. Damit bei den vielen Besichtigungen auch die Kinder auf ihre Kosten kommen, haben sich nicht nur die Denkmäler spannende Programm punkte ausgedacht. In der Tourist-Information gibt es für Kinder Quizbögen, bei richtiger Lösung selbiger erhalten die Kinder eine kleine Überraschung. Am Sonntag findet sich auf dem Hauptmarkt der jährliche Treff- und Verweilpunkt. Hier kommen die großen und kleinen Besucher auf ihre Kosten. Die offizielle Eröffnung findet um 10.00 Uhr auf dem Hauptmarkt statt. Nach dem traditionellen Turmblasen eröffnet Oberbürgermeister Karsten Vogt den Tag des offenen Denkmals. Neben abwechslungsreichen Attraktionen auf der Bühne und kulinarischen Leckerbissen, kann man in diesem Jahr seiner Kreativität freien Lauf lassen. Gestaltet werden soll eine große Leinwand, Unterstützung erhalten die Kreativen von den Theatermalern. Die erfahrene Holzbildhauein Barbara Wiesner zeigt allen können Groß und Klein einfache Holzmodule zusammenfügen und bunt gestalten. Für alle Kinder die lieber etwas toben möchten, bietet der Kreissportbund ein vielseitiges Angebot. Außerhalb des Treff- und Verweilpunktes lädt der Lions-Club auf dem Wendischen Kirchhof zu einer kühlen Erfrischung ein, bei der man einen wundervollen Blick genießen kann.

In diesem Jahr können Besucher des Tages des offenen Denkmals an einem Voting für das „Wahr-Zeichen“ der Stadt Bautzen teilnehmen. Zur Auswahl stehen der Reichenturm, die Nikolaikirche, der Dom St. Petri, die Mönchskirchruine, die Alte Wasserkunst oder ein eigener Vorschlag. Die ausgefüllten Abstimmungskarten werden in einen dafür vorgesehenen Abstimmungskasten auf dem Hauptmarkt geworfen. Unter den Teilnehmern werden kleine Aufmerksamkeiten verlost. Die Übergabe selbiger erfolgt gegen 17.00 Uhr auf der Bühne auf dem Hauptmarkt. Das vollständige Programm und die Teilnahme karte für das Voting sind in den üblichen Ausgestellten der Stadt und in den Denkmälern erhältlich. Mehr Informationen auch unter [www.bautzen.de](http://www.bautzen.de).

### Straßenreinigung

Im Zusammenhang mit Straßenreinigungsarbeiten durch die Beteiligungs- und Betriebsgesellschaft Bautzen mbH sind Parkbeschränkungen zu erwarten. Es ist zudem mit kurzfristigen Änderungen bei bestehenden Verkehrsregelungen zu rechnen.